

Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

1. Offerten auf mündlichem oder telefonischem Wege bedürfen schriftlicher Bestätigung und sind stets freibleibend. Nur schriftliche Abmachungen sind bindend.
2. Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, ab Versandstation.
3. Das Material wird mit Sorgfalt ausgewählt, etwaige Unregelmäßigkeiten in Farbe und Gefüge und sogenannte Schönheitsfehler berechtigen als Naturgebilde nicht zu Bemängelungen.
4. Maßabweichungen geringfügiger Art bleiben vorbehalten.
5. Die Lieferzeit beginnt mit dem Eingang der endgültigen Unterlagen. Betriebsstörungen, Fehlen von Stücken im Bruch oder im Werk, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Rohmaterialien, Transporthindernisse entbinden mich für die Zeit ihrer Dauer von der Einhaltung der Lieferzeit, ohne den Geschäftsabschluss aufzuheben oder irgendwelchen Schadenersatz zu leisten.
6. Für Transportbeschädigungen ist Haftung ausgeschlossen; der Transport geht lediglich auf Risiko des Empfängers auch bei Franko-Lieferung. Bei letzterer ist die Fracht vom Empfänger auszulegen und unter Einsendung des Originalfrachtbriefes an der Faktura zu kürzen. Reklamationen sind sofort bei der Empfangsstation einzureichen.
7. Bemängelungen sind innerhalb 10 Tagen nach Erhalt der gelieferten Ware anzubringen.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung ist der Firmensitz des Verkäufers.
9. Das Eigentumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung vorbehalten. Im Falle der Vermischung oder Verbindung der Lieferung oder Teile derselben mit fremdem Eigentum erlangt der Auftragnehmer das Miteigentum an dem vermischten Bestand oder an der durch Verarbeitung geschaffenen neuen Sache. Nicht nur die Weiterveräußerung, sondern auch jegliche Belastung (insb. Verpfändung oder Sicherungsübereignung) unserer Ware in unbearbeitetem oder bearbeitetem Zustand ist untersagt. Der Käufer darf vor Tilgung unseres Gesamtsaldos Waren aus unseren Lieferungen im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern, nicht jedoch verpfänden, sicherungsübereignen oder sonst belasten. Bei Weiterveräußerung, gleich in welchem Zustand, tritt der Käufer uns bereits jetzt hiermit bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen und Nebenforderungen, die ihm aus der Veräußerung entstehenden Weiterverkaufsforderungen mit allen Nebenrechten gegen seine Abnehmer ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung der Abkäufer bekanntzugeben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen die Abkäufer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen. Der Käufer tritt uns schon hiermit jegliche Forderung gegen Dritte wegen Beschädigung, Wertminderung oder Verlust unserer Ware oder der vorstehenden Sicherungen ab, insbes. solche aus Versicherungsvertrag, Vertragserfüllung und Schadenersatz. Von jeder Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung unserer Rechte (Eigentum an den Waren, Allein- oder Miteigentum an Waren sowie hinsichtlich der uns abgetretenen Weiterverkaufsforderungen) durch Dritte muss der Käufer uns unverzüglich benachrichtigen.
10. Die Angebote verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Natursteine Donderer e.K.

Unterm Ablaß 9

Industriegebiet Mitte

D-88605 Meßkirch